Anlage zur Friedhofsordnung der Katholischen Kirchengemeinde St Martin Goppertsweiler - Gebührenverzeichnis

Gültig ab

1. **Verwaltungsgebühren**

1.1 für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes (je Vorgang) 10,00 €

2. **Benutzungsgebühren**

2.1. für die Bestattung

2.1.1. Erdbestattung von Personen von 10 und mehr Jahren

2.1.2. Erdbestattung von Personen unter 10 Jahren

2.1.3. Erdbestattung von Tod- und Fehlgeburten

2.1.4. Bestattung von Urnen

2.1.5. ein Zuschlag für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je

2.2. für die Überlassung eines Urnengrabes 15 Jahre

in der Gemeinschaftsurnengrabstelle (einheitlich gestaltete Grabstätte) 900,00 €

mit zusätzlich einer Schrifttafel (exklusiv Handwerkerkosten) 75,00 €

Der gestaltende Handwerker für Inschrift bestimmt der Kirchengemeinderat

2.3. für die Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab

2.3.1. Wahlgrab (Einzelgrab) 830,00 €

(Einzelgrab tief) 1.200,00 €

2.3.2. Wahlgrab (Doppelgrab)	1.300,00 €
(Doppelgrab tief)	2.400,00 €
2.3.3. Wahlgrab für Personen unter 10 Jahren	150,00 €
2.3.4. Urnenwahlgrab	580,- €

2.3.5. Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Nr. 2.3.1. bis 2.3.4. anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.

Goppertsweiler, den 16. Mai 2018

Pfarrer

Zweiter Vorsitzender

Genehmigt
BO-Nr. 3298
Rottenburg, den 17.06.2019
Diözesanverwaltungsrat
i. A.
H. J. Drexl, Ltd. Direktor i. K.
Leiter der Hauptabteilung